

Zweite Satzung der Gemeinde Grammetal zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 33 des Gesetzes vom 2. Juli 2024 (GVBl. S. 277, 288) hat der Gemeinderat der Gemeinde Grammetal in seiner Sitzung am 27.08.2025 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Grammetal vom 02.09.2024, bekannt gemacht am 14.09.2024 im Amtsblatt (Grammetalbote), zuletzt geändert durch Erste Änderungssatzung vom 08.04.2025, bekannt gemacht am 08.04.2025 im Internet (Breitstellungstag) wird wie folgt geändert:

§ 1

In § 15 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl 75 durch die Zahl 80 ersetzt.

§ 2

§ 15 Abs. 8 wird wie folgt geändert:

1. Die Zahlen 300 werden jeweils durch die Zahl 350 ersetzt.
2. Die Zahlen 500 werden jeweils durch die Zahl 550 ersetzt.
3. Die Zahl 700 wird durch die Zahl 750 ersetzt.

Artikel 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2026 in Kraft.

Grammetal, 22.10.2025

Roland Bodechtel
Bürgermeister